



II- 3937 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

53.674-27/74

1861/A.B.  
zu 1889/J.  
24. JAN. 1975  
Präs. am.

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

zu Z 1889/J-NR/1974

Betrifft: Schriftliche Anfrage der AbgznR Kinzl und Gen.  
betr. Entweichung von Strafgefangenen der StVA  
Suben

Die mir am 4.12.1974 zugeleitete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Arbeitshäuser wurden im Zuge der Strafrechtsreform mit 31.12.1974 aufgelassen. Das ehemalige Arbeitshaus Suben wird ab 1.1.1975 als Strafvollzugsanstalt geführt. Zur Fortführung der bestehenden Arbeits-, Unternehmer- und Wirtschaftsbetriebe wurden in dieser Anstalt ab Herbst 1974 entsprechend der jeweiligen Belagsfähigkeit auch Strafgefangene untergebracht. Diese Maßnahme war auch deswegen notwendig, um eine Unterbrechung in der Beistellung von Arbeitskräften für private Unternehmerbetriebe im Außenarbeitseinsatz zu vermeiden.

Im ehem. Arbeitshaus Suben war die Entweichungsquote stets sehr gering. Im Jahre 1974 ist aus dieser Anstalt bis Ende Oktober 1974 kein einziger Insasse geflüchtet. Die Entweichungen im Monat November 1974 sind vorwiegend auf die zu dieser Zeit im Gange gewesene Veränderung der Belagsstruktur

zurückzuführen. Derzeit sind von den Entwichenen nur noch drei Strafgefangene flüchtig.

Im Zuge des laufenden Ausbaues der Justizanstalt Suben wird selbstverständlich auf die Sicherseinrichtungen Bedacht genommen. Zur Verstärkung der Sicherheit erfolgte in der letzten Zeit die Betonierung des Dachbodens im Spitalstrakt, die Errichtung eines Wacherkers, der Einbau zusätzlicher Sperrvorrichtungen sowie die Verstärkung der Fenstergitter und Türen. Die Außenmauer wurde bis auf ein Teilstück von 40.- m bereits fertiggestellt, für die umgehende Fortführung dieser Bauarbeiten sind die finanziellen Mittel sichergestellt. In Aussicht genommen ist die Einrichtung einer Fernsehüberwachungsanlage für den derzeit schwierig zu überwachenden Teil der Ostseite des Zellentraktes.

Die Ausstattung der Anstalt mit Funksprechgeräten ist für dieses Jahr vorgesehen. Sie sollen vorwiegend von Außenposten verwendet werden. Funksprechgeräte können in bestimmten Fällen bei der Verfolgung entwichener Gefangener sicherlich wertvoll sein; die gegenständlichen Entweichungen hätten jedoch nach dem Bericht des Anstaltsleiters auch mit Einsatz von Funksprechgeräten weder verhindert werden können, noch wäre eine wirksamere Verfolgung der Entwichenen dadurch möglich gewesen.

Nach internationalen Erfahrungen ist eine absolute Verhinderung der Entweichung von Strafgefangenen kaum möglich. Das Bundesministerium für Justiz ist jedoch bei allen Maßnahmen, die im Sinne des Strafvollzugsgesetzes durchzuführen sind, stets bemüht, dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Schutz vor gefährlichen Rechtsbrechern gebührend Rechnung zu tragen.

22. Jänner 1975  
Der Bundesminister:

